



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung am
30.01.2024
*öffentlich***

Ort: Stadthaus
Kleiner Saal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:31 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Yvonne Winkler	Ausschussvorsitzende
Marion Krischok	Fraktion MitBürger
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Christoph Bernstiel	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Ulrike Wünscher	Vertreter für Frau Krimmling-Schoeffler
Christian Feigl	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Beate Thomann	Teilnahme bis 18:50 Uhr
Carsten Heym	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Sven Thomas	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kay Senius	Vertreter für Herrn Helmich
Dörte Jacobi	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Jana Kozyk	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Richard Busch	Vertreter für Herrn Heinrich
Henry Körner	Fraktion Hauptsache Halle
Sarah Labusga	Vertreter für Herrn Dr. Ernst
Thorben Vierkant	Teilnahme bis 18:03
Anne-Katrin Wielebinski	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
	Teilnahme bis 19:15 Uhr.
	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale),
	unabhängig
	Vertreterin für Herrn Bochmann
	Sachkundige Einwohnerin
	Teilnahme bis 18:58 Uhr
	Sachkundiger Einwohner
	Sachkundiger Einwohner
	Sachkundige Einwohnerin
	Sachkundiger Einwohner
	Sachkundige Einwohnerin
	Teilnahme ab 17:10 Uhr

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Dr. Sabine Odparlik	Teilnahme bis 18:27 Uhr
Andreas Eiden	Leiterin Fachbereich Wirtschaft, Wissenschaft
Simone Trettin	und Digitalisierung
	Teilnahme ab 17:04 Uhr
	Flächennutzungsplaner
	Leiterin Abteilung Stadtentwicklung/Freiraum

Entschuldigt fehlten:

Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Andreas Heinrich	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Martin Ernst	Fraktion Hauptsache Halle
Martin Bochmann	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale),
Dirk Neumann	unabhängig
Claudia Rohrbach	Sachkundiger Einwohner
Ernst Josef Peter Dehn	Sachkundige Einwohnerin
	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Winkler, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Winkler sprach an, dass es gewünschte Änderungen zur Tagesordnung gibt. Die Fraktion Hauptsache Halle hat unter den TOP 6.1 und 6.2 Anträge und hat darum, gebeten, diese TOP vor den Beschlussvorlagen zu behandeln, da Herr Dr. Thomas als Vertreter der Fraktion noch an einem weiteren Termin teilnehmen muss und nur am Anfang der Sitzung anwesend sein kann. Bei den Beschlussvorlagen wurde um Vorziehen des TOP 6.3 gebeten, da hierzu ein Änderungsantrag der genannten Fraktion vorliegt. Somit werden nach dem TOP 4 zuerst die TOP 6.1 und 6.2 und danach der TOP 6.3 behandelt, bevor die Beschlussvorlagen aus dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt behandelt werden.

Frau Dr. Wünscher stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlagen unter den TOP 5.1 und 5.2, da hier noch die Behandlung im Planungsausschuss abgewartet werden sollte. Es gibt umfangreiche Änderungsanträge, die auch erst noch im Planungsausschuss besprochen werden sollten. Für diese beiden Vorlagen wäre der Planungsausschuss der Fachausschuss, welcher zuerst dazu gehört und sein Abstimmungsverhalten deutlich machen sollte. Eine Verschiebung wäre zeitlich unbedenklich, da dieser Ausschuss im Februar vor dem Stadtrat tagt und damit die weitere Zeitabfolge nicht gefährdet wäre.

Herr Feigl sprach gegen die Vertagung der beiden Beschlussvorlagen unter TOP 5.1 und 5.2. Auch wenn der Planungsausschuss wesentlich für die Diskussion ist, sah er es als wichtig an, hier im Ausschuss zu den Gewerbeflächen zu sprechen. Der Vertagungsantrag sollte am Ende der Debatte gestellt werden, damit erst der Planungsausschuss sein Abstimmungsverhalten deutlich machen kann.

Herr Senius sprach für die Vertagung der beiden Beschlussvorlagen. Dieser Ausschuss tagt noch vor dem Stadtrat Februar und damit besteht die Möglichkeit dies noch abzustimmen, bevor der Stadtrat seine Entscheidung treffen soll.

Herr Dr. Meerheim sprach gegen den Geschäftsordnungsantrag. Letzten Freitag hat ein Workshop stattgefunden und im Anschluss dessen hat man sich auf die Verfahrensweise, wie von Herrn Feigl bereits vorgetragen wurde, verständigt. Heute sollen die spezifischen Themen, die diesen Ausschuss betreffen, zu den vorgelegten Plänen behandelt werden. Am Ende der Diskussion soll nochmals vertagt werden.

Herr Heym war ebenfalls gegen eine Vertagung, man sollte bei der Verabredung vom Freitag bleiben, um die spezifischen Dinge dieses Ausschusses zu den beiden Vorlagen heute erörtern zu können.

Frau Winkler war ebenfalls aus den genannten Gründen gegen eine Vertagung und für eine heutige Behandlung.

Herr Rebenstorf sprach an, dass diese Vorlagen auf der Tagesordnung belassen werden sollten und am Ende ein entsprechender Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung durch ein/e Stadt/rätin gestellt werden sollte. Es soll inhaltlich diskutiert werden, vor allem soll das Verständnis für einen Flächennutzungsplan und was dieser leisten soll hergestellt werden. Er wies nochmals darauf hin, dass es sich nicht um ein normales Planverfahren, wie ein B-Planverfahren, handelt. Dazu hat auch der Workshop am Freitag gedient, um Fragen beantworten zu können und bestimmte Erläuterungen geben zu können. Die Öffentlichkeit soll auch sehen, dass intensiv zu diesen Dingen diskutiert und sich Gedanken gemacht werden.

Er bat darum, dass heute Stellungnahmen zum Thema Gewerbeflächenentwicklung abgegeben werden, da die Verwaltung damit arbeiten muss. Zum Thema Gewerbe muss hier im Ausschuss diskutiert werden. Es wurde entschieden, dass Tornau nicht kommt, dann muss aber auch diskutiert werden, was dann gemacht werden soll. Die Öffentlichkeit hat ein Recht auf Transparenz, wie man zu bestimmten Entscheidungen gekommen ist.

Frau Winkler rief zur Abstimmung des **GOA von Frau Dr. Wünscher** auf Vertagung der TOP 5.1 und 5.2 auf.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

Damit wurden die TOP 5.1 und 5.2 auf der Tagesordnung belassen.

Gegen das Vorziehen der TOP 6.1, 6.2 und 5.3 bestand kein Widerspruch, sodass **Frau Winkler** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich angenommen**

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.12.2023

. ***Vorziehen der TOP 6.1, TOP 6.2 und TOP 5.3***

5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853
 - 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06727
 - 5.2. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs

Vorlage: VII/2023/05859

- 5.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
–
Vorlage: VII/2024/06731

- 5.3. Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses
Vorlage: VII/2023/06656

- 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses
Vorlage: VII/2024/06759

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten

- 6.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Erweiterung der Park + Ride-Station Trotha
Vorlage: VII/2023/06316

- 6.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Installation fahrradsicherer Gleise
Vorlage: VII/2023/06318

7. Mitteilungen

8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

9. Anregungen

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.12.2023

11. Beschlussvorlagen

12. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13. Mitteilungen

14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

15. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohnerinnen und Einwohner zur Fragestunde erschienen.

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 19.12.2023

Die Niederschrift vom 19.12.2023 wurde bestätigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 6.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Erweiterung der Park + Ride-Station Trotha
Vorlage: VII/2023/06316**

Herr Dr. Thomas führte in den Antrag ein und begründete diesen.

Herr Heym sagte, dass seine Fraktion, die Idee Park + Ride an den geeigneten Stellen einzurichten, positiv begleitet, insofern steht die Fraktion dem Änderungsantrag positiv gegenüber.

Herr Rebenstorf verwies auf die Empfehlung der Verwaltung zu einer Ablehnung, da dort keine geeigneten Flächen mehr sind, wo sinnvoll eine Erweiterung der P+R Anlage durchgeführt werden könnte. Parkdecks oder Parkhäuser stehen aufgrund der absehbaren Investitionssummen, die hierfür notwendig wären, nicht zur Debatte. Die Konzentration sollte hier auf der Frohen Zukunft liegen, damit sich hier in absehbarer Zeit mehr entwickelt.

Frau Thomann sagte, dass der Tatsache, dass keine Flächen zur Verfügung stehen, nichts entgegenzusetzen ist. Sie ging auf ihre Erfahrungswerte zu den P+R Plätzen ein und bestätigte die Ansicht vom Antragsteller, dass die anderen P+R Plätze weniger genutzt werden. Sie benannte den P+R Platz in Beesen, welcher sehr groß und nicht ausgelastet ist. Es gibt keine Hinweisschilder, die Autofahrer, die aus dem Süden kommen, auf diesen Platz hinweisen. Sie sprach deshalb an, dass dies für alle bestehenden P+R Plätze ggf. generell geprüft und verbessert werden sollte, um auf das Vorhandensein dieser Möglichkeiten aufmerksam zu machen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab rief **Frau Winkler** zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE: mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis Strä: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung prüft, ob die Park + Ride-Station in Trotha aufgrund ihrer hohen Auslastung erweitert werden kann.
2. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat bis Februar 2024 vorgelegt.

zu 6.2 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Installation fahrradsicherer Gleise

zu 5.3 Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses
Vorlage: VII/2023/06656

zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses
Vorlage: VII/2024/06759

Frau Brederlow führte inhaltlich in die Beschlussvorlage ein. Sie sprach u. a. an, dass dieses Projekt seit langem von der Verwaltung verfolgt wird, bspw. bei der Zukunftsstadt wurde das Thema bereits angemeldet, aber nicht aufgenommen. In Abstimmung mit den Fraktionen sollte das Projekt aber weiterverfolgt und qualifiziert werden. Sie verwies darauf, dass leider Fördermittel hierfür fehlen und deshalb ein Kontakt zum Land weiterbestanden hat.

Jetzt können erste Module des Projektes umgesetzt werden, wozu eine Änderung des Grundsatzbeschlusses erforderlich ist. Sie führte zur angedachten Umsetzung der ersten Module aus und dass dieser Campus für Menschen zur Kompetenzentwicklung in Richtung Berufsorientierung gedacht ist. Hauptsächlich geht es um Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINKT). Kultur soll im zweiten Modul dann folgen. U. a. führte sie aus, dass die Partner, die seit Jahren hier zur Verfügung stehen, auch weiterhin dabei sein werden. Diese haben großes Interesse an den Modulen. Es konnten auch neue Partner gewonnen werden, insbesondere aus dem Weinbergcampus. Dieses soll stark mit eingebunden werden, weil man auch auf Talentesuche dabei gehen möchte. Sie wies im Zusammenhang der bestehenden Fachkräftegewinnung darauf hin, dass auch Menschen für Ausbildung und eine Weiterentwicklung fit gemacht werden sollen.

Herr Rebenstorf betonte vorab, dass die sozialräumlichen Belange ein wesentliches Thema darstellen, welches für die Stadtentwicklung in der südlichen Neustadt zu besprechen ist.

Herr Rebenstorf ging auf die baulichen Belange ein. Er sprach an, dass die Hochbaumaßnahme durch den Geschäftsbereich III, vom Fachbereich Immobilien, durchgeführt wird. Sein Geschäftsbereich ist bei der gesamten Planung und Genehmigung des Bauvorhabens mit involviert.

Er wies anfangs auf die Gestaltung hin, die wesentlich für die Bedarfsentwicklung und Gebäudestruktur ist. Die Liegenschaft Richard-Paulick-Straße 13 muss für dieses Projekt vom Land erworben werden. Dazu wird es noch eine separate Beschlussvorlage geben. Die Finanzierung ist über die Städtebauförderung sichergestellt. Die Schwierigkeit besteht vor allem im kurzen Zeitfenster, da die Fördermittel in diesem Zeitrahmen ausgegeben werden müssen. Deswegen soll kein klassischer Architektur- und Städtebauwettbewerb vorgeschaltet werden.

Mit dem Variantenverzicht soll das Projekt grundsätzlich im Gestaltungsbeirat mit Vorlage begleitend aufgenommen werden. Der erste Gestaltungsbeirat ist im März 2024, wo dieses Projekt vorgestellt werden soll, ohne dass eine Konkretetheit vorhanden ist, wie das Gebäude aussehen soll. Im Gestaltungsbeirat sind die entsprechenden Vertreter wie Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten etc., sodass die Hinweise dort aufgenommen werden

können. Zusätzlich soll ein Workshop mit den Stadträtinnen und Stadträten stattfinden, was zeitlich an die Runde des Gestaltungsbeirates angebunden werden soll, um zu diskutieren, wie sich der Campus entwickeln soll. Dieser Workshop wurde in der Beschlussvorlage unter dem Beschlussvorschlag 3 noch aktualisiert.

Herr Dr. Thomas trug den Änderungsantrag seiner Fraktion vor und begründete diesen. Er hob hervor, dass positiv zu sehen ist, dass die Stadt die kritischen Anmerkungen aus den anderen Ausschüssen noch aufgenommen und ein Angebot unterbreitet hat. Er hob das angedachte inhaltliche Angebot (MINT-Angebot) positiv hervor. Er betonte, dass es ihm um die Zukunft des Gebäudes Richard-Paulick-Straße geht und führte zur beantragten Änderung aus. Er betonte hierbei u. a., dass Neustadt mit seinen Gebäuden, die auch eine Signalwirkung für diesen Stadtteil haben, erhalten bleiben sollte.

Herr Senius fragte, ob das Projekt Campus gefährdet wird, wenn dem Änderungsantrag gefolgt würde.

Frau Brederlow antwortete, dass der Änderungsantrag die Streichung des gesamten Punktes 3. beinhaltet. Das hieße den Wettbewerb und den Variantenbeschluss im Vorschlag zu belassen, damit würde das Zeitfenster, welches im jtf in dieser Phase zur Verfügung steht, nicht schafften. Das hieße, dass es jetzt nicht umsetzbar wäre.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass für einen klassischen Wettbewerb ca. ein $\frac{3}{4}$ Jahr benötigt wird und in dieser Zeit keine andere Planung stattfinden wird. Durch das jetzt vorgeschlagene Verfahren kann einerseits geplant werden und andererseits kann über Gestaltungsbeirat, Workshop und über Informationen in den Ausschüssen eine Beteiligung stattfinden, sodass die Entwicklungsschritte nachvollziehbar sind. Auch die finale Frage im Umgang mit dem Gebäude klärt sich jetzt noch nicht. Dies wird die erste Auftaktfrage im Gestaltungsbeirat sein und daher kommt man dann in die Diskussion. Er warb dafür, dass das Gebäude und das Grundstück in den Besitz der Stadt kommen, damit diese die Verfügungshoheit darüber hat. Es darf nicht passieren, dass das Land dieses Gebäude an Dritte verkauft, womit dann zu rechnen ist. Die Zeit läuft davon. Er wies darauf hin, dass mittlerweile die Fristen für Fördermittel so massiv verkürzt werden, wie bspw. bei den Fahrradwegen, sodass dies in den Zeiten kaum noch zu schaffen ist, wenn man die normalen Genehmigungswege ansieht.

Herr Feigl betonte, dass er ausdrücklich für den Bildungscampus und die inhaltlichen bildungspolitischen Ansätze ist. Zum Verfahren merkte er an, dass sich zwei strukturelle Probleme offenbaren, dass eine beim Fördermittelgeber und das andere bei der Stadt Halle.

Mit den kurzfristigen Fristen für die Fördermittel wird Baukultur nicht mehr möglich; es geht nur noch um eine schnelle Abarbeitung. Er bestätigte Herrn Dr. Thomas in dessen Ausführungen und bekräftigte ebenfalls, dass es eine sozialpolitische Verantwortung für Halle Neustadt gibt.

Er wies darauf hin, dass immer darüber geklagt wird, dass dieser Stadtteil vernachlässigt wird, dass in bestimmten Teilgebieten Segregation entsteht und dass die Struktur innerhalb dieses Stadtteils nicht gut genug wäre. Der Ansatz mit dem Bildungscampus ist ein Schritt in die richtige Richtung, jedoch muss man diesem ansehen, dass es sich bei dem Objekt nicht um irgendeine „in die Landschaft gefallene Kiste“ handelt, wie bspw. bei der Turnhalle am Steg. In der Baukultur muss man besser werden. Er denkt, dass der Gestaltungsbeirat etwas überfordert sein wird, mit der Aufgabe an die Planer, dass diesen auch Varianten abverlangt werden können.

Bei der Stadt fällt besonders auf, dass der Fachbereich Immobilien und der Fachbereich Bauen und Planen nicht in derselben Zuständigkeit sind. Er bemängelte, dass dieses Vorhaben wichtigen Ausschüssen, wie dem Planungsausschuss, nicht vorgelegt werden. Es

handelt sich hierbei nicht nur um ein bildungs-, sondern auch ein städtebauliches Thema.

Herr Dr. Meerheim fragte zu einer Äußerung von Herrn Rebenstorf, dass dieses Gebäude auch ggf. an anderer Stelle gebaut werden kann und über einen evtl. Rückbau oder nicht Rückbau später entschieden wird, nach.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der Stadt bereits eine Fläche gehört, die sich daneben befindet. Wenn das gesamte angedachte Campusprojekt umgesetzt werden soll, wird das Grundstück Richard-Paulick-Straße 13 ebenfalls dazu benötigt. Wenn dies nicht zur Verfügung steht, macht es keinen Sinn, jetzt über alles drüber zu planen, um dann zu sehen, wie der Neubau auf der einen Seite und entweder das alte Gebäude oder ein Ersatzneubau an der gleichen Stelle dort am besten funktioniert. Indirekt gibt es Varianten, auch wenn das jeder Architekt für sich selber macht; durch das Ausschussverfahren kommt man am Ende zu einer Lösung. Die Fläche von dem Hochhaus wird benötigt, um den gesamten Campus perspektivisch zu entwickeln. Die Fläche wird auch jetzt benötigt, um zu sehen, ob ein Teil mit abgebildet werden kann und welche Flächen daneben genommen werden können, sodass dann beim zweiten Bauabschnitt später beide Teile zueinander passen. Deswegen soll dies bereits jetzt entschieden werden.

Herr Dr. Meerheim fragte zu dem zu schaffenden Modul mit 1600 qm Nettogeschoßfläche nach, welches in zwei Jahren gebaut werden soll. Die Aussage, dass der Wettbewerb ein $\frac{3}{4}$ Jahr dauern würde und zeitlich nicht machbar sei, stellte er der geplanten Bauzeit gegenüber. Wenn diese Zeit von der Bauzeit abgezogen würde, kann das Objekt immer noch fertig werden. Es wird heute schneller gebaut, zwei Jahre für ein Modul hält er für zu hoch.

Er machte deutlich, dass seiner Fraktion auch an dem Gebäude etwas gelegen ist, nämlich stadträumlich, stadthistorisch und stadtbildgebend für Neustadt, dies sollte erhalten bleiben und anderweitig genutzt werden. Seine Fraktion wird nicht gegen die Vorlage sein, weil scheinbarer Zeitdruck vorhanden ist.

Er wollte wissen, ob nicht doch mehr Zeit für einen Architektenwettbewerb da wäre, wenn die Bauzeit verkürzt würde, da die angegebene Bauzeit für das Modul 1 zu hoch erscheint.

Herr Heym sagte, dass in seiner Fraktion der Zeitdruck aufgrund der Fördermittel sehr kontrovers diskutiert worden ist und als sehr unglücklich betrachtet wird. Nach den gegebenen Ausführungen von der Verwaltung als auch Mitgliedern des Ausschusses muss geschaut werden, dass es richtig sortiert wird, da hier einige Dinge vermengt wurden.

Deswegen fragte er, ob er es richtig verstanden habe, dass die Fläche im Zusammenhang mit diesem Vorhaben benötigt wird, weil man sich die Option erhalten möchte, dass man zukünftig nicht von Dritten abhängig sein möchte. Dies wurde von der Verwaltung bestätigt.

Momentan ist es nicht richtig, wenn vorausgreifend bereits Probleme andiskutiert werden, die jetzt noch nicht vorliegen. Das ist in der Abwägung für diesen Beschluss nicht hilfreich.

Wenn jetzt kein Wettbewerb ausgeschrieben wird, heißt es noch nicht, dass dadurch die schlechtmöglichste architektonische Variante dann gebaut wird. Seine Fraktion wird der Intention der Vorlage folgen.

Durch **Herrn Bernstiel** wurde zum Änderungsantrag gesagt, dass er die lange Diskussion jetzt nicht versteht, da die Verwaltung klar ausgeführt hat, dass bei einer Zustimmung zu diesem, das Gesamtprojekt nicht zustande kommt, weil die Fördermittel fehlen. Damit ist klar, wie das Abstimmungsverhalten zum Änderungsantrag sein sollte, wenn das Projekt nicht gefährdet werden soll. Die Förderbedingungen mit dem Zeitplan kommen von anderen und nicht der Kommune selbst. Deswegen steht die Frage im Raum, ob dieses Projekt weiter

unterstützt werden soll, was mit großer Mehrheit im Stadtrat deutlich wurde. Deswegen appellierte er, der Verwaltungsvorlage zuzustimmen, um deutlich zu machen, dass man das Projekt unterstützen möchte.

Herr Dr. Thomas machte deutlich, dass im Änderungsantrag kein Architektenwettbewerb gefordert worden ist. Es wurde gefordert, dass nicht automatisch darauf verzichtet wird. Der Änderungsantrag lässt einen normalen Variantenbeschluss zu, wie er bei jedem anderen Bauwerk auch gemacht wird.

Er sieht die Vorlage so, dass vom gesamten Abriss des Gebäudes die Rede ist. Wenn das Gebäude gekauft werden soll, müsste dies auch so formuliert werden und über die Zukunft erst später entschieden werden. Er sah hier einen Widerspruch im Beschlussvorschlag und den heute getätigten Äußerungen.

Frau Brederlow stellte klar, dass hier nicht über einen Baubeschluss gesprochen wird. Es geht hier um einen bestehenden Grundsatzbeschluss und dieser soll abgeändert werden, da dieser den Wettbewerb enthält. Deswegen muss dies hier geändert werden.

Zur Option des Abrisses sagte sie, dass dies Bestandteil der verschiedenen Varianten war, die im Rahmen der Zukunftsstadt dort besprochen worden sind. Da war bspw. eine Teilnutzung mit Teilabriss ein Bestandteil. Im damaligen Antrag, der damals zur Zukunftsstadt gestellt worden ist, waren verschiedene Varianten mit allen Beteiligten lange diskutiert worden.

Die Bauzeit, die vom Fachbereich Immobilien hier vorgesehen wurde, wird mit 87 Wochen veranschlagt. Die größte Zeit nimmt die Vorbereitungszeit in Anspruch, da es zu den EU-Fördermitteln vorgeschriebene Verfahren, wie bspw. eine europaweite Ausschreibung der verschiedenen Bereiche, gibt. Und diese Vorbereitungszeit ist zeitintensiv.

Der Workshop wurde jetzt zusätzlich mit aufgenommen und dieser soll sehr frühzeitig stattfinden, um das mit in die Beauftragung für die Planer aufnehmen zu können. Die Abstimmung soll im Workshop erfolgen und wenn die Planung vorliegt, geht es in die üblichen Verfahren zu den Bauanträgen. Der Kaufantrag kommt im nächsten Monat, dieser hat nichts mit der Änderung des Grundsatzbeschlusses zu tun. Momentan wird von einem Abriss ausgegangen, da dieser als notwendig angesehen wird. Zumindest ist dies eine Variante.

Herr Rebenstorf verwies auf die Beschlussvorlage, aus der hervorgeht, dass der Baubeginn im I. Quartal erfolgen soll. Das wären also bauvorbereitende Maßnahmen, die auch von stabilen Wetterverhältnissen abhängig sind. Auch Lieferketten etc. spielen eine Rolle, sodass nicht verbindlich von einer kürzeren Bauzeit, als angegeben, ausgegangen werden kann.

Es geht auch um den Schulerweiterungsbau Christian –Wolff- Gymnasium, dafür werden auch die Flächen benötigt. Das muss alles ordentlich koordiniert werden, damit der 1. Abschnitt Campusobjekt, dann der zweite Abschnitt und der Schulerweiterungsbau vernünftig dort stattfinden können und das kann man nur, wenn die Kommune in der Eigentumsposition der Grundstücke ist, da es sonst immer schwierig ist, über fremdes Eigentum zu planen, auch wenn die Kommune das darf. Wenn eine Umsetzung dann nicht erfolgen kann, weil die Eigentumsposition anders ist, bringt dies am Ende auch nichts. Deswegen hält er die angegebenen zwei Jahre Bauzeit für schaffbar, auch wenn ein gewisses Risiko enthalten ist, dass die Zeit davonläuft.

Herr Bernstiel regte an, dass es nicht immer klug ist, die Öffentlichkeit bereits über Grundstücke, die erworben werden sollen, im Vorfeld zu informieren. Eventuell hat dies auch Auswirkungen auf den Kaufpreis.

Herr Rebenstorf sagte, dass letzteres in dem Fall keine Rolle spielt, da es sich nicht um privates Eigentum handelt, wo noch Verhandlungen geführt werden müssen. Das Land akzeptiert den Kaufpreis des aktuellen Gutachtens, welches deutlich unter dem Preis liegt, als dieser zu der Immobilienhochphase vor einigen Jahren gewesen wäre.

Herr Bernstiel wollte noch wissen, ob die Kommune ein Vorkaufsrecht für dieses Grundstück besitzt.

Herr Rebenstorf erwiderte, dass das Land exklusiv mit der Kommune verhandelt und weitere Verkaufsabsichten gegenüber Dritten zurückgestellt hat, was schriftlich so bestätigt wurde.

Herr Dr. Meerheim fragte nach der Kaufoption.

Herr Rebenstorf antwortete, dass dies zu dem Kaufpreis erfolgt, der im Vertrag steht. Die Möglichkeit, es als öffentliche Institution zum halben Preis bekommen zu können, besteht nicht mehr. Wenn es um die Beschlussvorlage zum Kauf gehen wird, versucht er dies auch nochmal darzustellen, dass die Verwaltung versucht hat, einen günstigeren Kaufpreis zu erzielen.

Frau Jacobi fragte, ob es Auswirkungen hat, dass das beabsichtigte Grundstück im Schafschwingelweg zurückgestellt wird.

Herr Rebenstorf sprach hier für den Fachbereich Immobilien, die hierfür zuständig sind. Soweit er das in der Erinnerung hat, geht es im Schafschwingelweg um eine Eigenentwicklung und –planung, die dort auf den Rückbauflächen vollzogen werden soll und das zieht sich noch hin. Im Rahmen der Prioritätensetzung hat der Bildungscampus in Neustadt Vorrang vor einer Flächenentwicklung in Heide-Nord, auch wenn diese auch wichtig ist. Bei der Entwicklung im Schafschwingelweg benötigt die Planung deutlich mehr Zeit, als bei dem Projekt für den Bildungscampus.

Es wurde gefragt, um was es bei dem Schafschwingelweg gehen soll, worauf **Herr Rebenstorf** antwortete, dass die Stadt noch Flächen erwirbt, sodass die Stadt Halle im Schafschwingelweg in Heide-Nord in eine Eigentumsposition kommt und perspektivisch dann Grundstücke anbieten kann. Es ist eine rein strategische Grundstücksbevorratung, da eine Kommune nicht nur Grundstücke verkaufen, sondern auch kaufen sollte.

Herr Vierkant sagte, dass im Beschlussvorschlag noch der Workshop aufgenommen wurde. Deswegen fragte er, warum eine Beschlussfassung noch notwendig ist und die Verwaltung dies nicht selbst macht. Außerdem sprach er zur Begrifflichkeit „Bildungscampus“ an, dass die Öffentlichkeit bei Campus Neustadt annimmt, dass die Universität dort hinzieht. Er regte an, dass in der Kommunikation in der Öffentlichkeit dies deutlich wird, was sich hier dahinter verbirgt, da sonst die Erwartungen bei der Bevölkerung zu hoch sind.

Frau Brederlow widersprach letzterem, da die Verwaltung hohe Erwartungen daran hat. Es sollen genau die Personen dort ins Bildungscampus kommen, die sonst nicht dorthin kommen würden. Es wird davon ausgegangen, dass die Menschen, die in Neustadt wohnen, nicht zwingend in der Lage wären, in die Innenstadt zu kommen, da ihnen dafür das Geld fehlt. Es ist ein Armutsthema, es soll Segregation entgegengewirkt werden. Das Interesse des Weinbergcampus an dem Projekt ist sehr positiv, da auch neu angesiedelte Menschen, die erst kurze Zeit da sind, Interesse daran haben, mitzuwirken.

Herr Rebenstorf fügte aus stadtplanerischer Sicht hinzu, dass es sich um den äußersten Punkt vom Weinbergcampus aus, gesehen, handelt und zwar im Bereich der südlichen Neustadt. Bei der Zukunftsstadt Neustadt vor ca. 10 Jahren sind genau diese Fragen

aufgeworfen worden, wie kann die Nutzung von Halle Neustadt diversifiziert werden. Dazu gehörte auch die Flächenknappheit, die im Weinbergcampus, TGZ absehbar wird, da ist nicht mehr viel da. Es ist nur noch die Fläche altes Finanzamt, ehemaliges Stasiareal da.

Er wies darauf hin, dass zur Thematik Flächennutzungsplan auf eine vorhandene Gewerbefläche Am Rennbahnkreuz hingewiesen wird, was ggf. ein Standort sein könnte, wenn die Flächenknappheit am TGZ und Uni da ist. Dort ist der äußerste Punkt der Campus Kastanienallee und damit könnten perspektivisch Lücken, die in Neustadt sind, noch aufgefüllt werden.

Zur ersten Frage zum Workshop ging **Herr Rebenstorf** darauf ein, dass dies aus der Diskussion heraus entstanden ist. Dies ermöglicht immer noch, dass durch Hinweise weitere Dinge klarer werden und ggf. Änderungen noch vorgenommen werden können. Im Workshop Dinge diskutieren zu können, ist oft einfacher, um auch Lösungen verstehen zu können.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Winkler** zur Abstimmung auf.

**zu 5.3.1 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses
Vorlage: VII/2024/06759**

Abstimmungsergebnis sKE: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis Strä: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung und Ergänzung des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) vom 27.10.2021 zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses:

1. Punkt 1 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen konkretisiert: Vorbehaltlich der Fördermittelzusage erfolgt die Umsetzung von Baustein 1 (die Module Werkhalle, Labor und Beratung, Teil A) (Anlage: Abb. 3) als Kern des Campushauses im Rahmen der avisierten Förderung aus dem Just Transition Fund (JTF). Eine Umsetzung der verbleibenden Module des Campushauses als Baustein 2 (Anlage Abb. 4) ist zu einem späteren Zeitpunkt mit anderen Fördermitteln vorgesehen.
2. Die zeitliche Priorisierung des Investitionsvorhabens Campushaus Neustadt, Baustein 1 in allen Projektschritten ist notwendig, um die Realisierung im engen Zeit- und Finanzierungsrahmen des JTF möglich zu machen. Der Stadtrat billigt daher verkürzende Verfahrensschritte und alternative, kürzere Verfahrensweisen, die z. Z. mit dem Land erörtert werden.
- ~~3. Punkt 4 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen geändert: Auf einen Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 und auf einen Variantenbeschluss wird wegen der äußerst knappen~~

~~Zeitschiene der Vorhabenumsetzung (Abschluss Planung und Bau bis 2027) verzichtet. Die Kompensation erfolgt durch eine mindestens vierteljährliche Berichterstattung im Stadtrat bzw. im Bildungs-, Jugendhilfe- und Planungsausschuss. Der Gestaltungsbeirat ist einzubeziehen.~~

4. Es erfolgt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Bildung wie folgt:
 - PSP-Element 8.57301014.700 Campus Neustadt (HHPL Seite 1074) Finanzpositionsgruppe 785* Hochbaumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR. Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:
 - PSP-Element 8.11171003.735 Grundstücksverkehr neu (HHPL Seite 736) Finanzpositionsgruppe 782* Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von 350.000 EUR.
5. Der Beschlusspunkt 6 im Beschluss VII/2021/02790 vom 27.10.2021 wird wegen fehlender Umsetzungsmöglichkeit aufgehoben.

**zu 5.3 Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses
Vorlage: VII/2023/06656**

Abstimmungsergebnis sKE: **zugestimmt nach Änderung**

Abstimmungsergebnis Strä: **zugestimmt nach Änderung**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Änderung und Ergänzung des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) vom 27.10.2021 zur Umsetzung des prioritären Investitionsvorhabens Campus Neustadt im Rahmen des Strukturwandelprozesses:

6. Punkt 1 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen konkretisiert: Vorbehaltlich der Fördermittelzusage erfolgt die Umsetzung von Baustein 1 (die Module Werkhalle, Labor und Beratung, Teil A) (Anlage: Abb. 3) als Kern des Campushauses im Rahmen der avisierten Förderung aus dem Just Transition Fund (JTF). Eine Umsetzung der verbleibenden Module des Campushauses als Baustein 2 (Anlage Abb. 4) ist zu einem späteren Zeitpunkt mit anderen Fördermitteln vorgesehen.
7. Die zeitliche Priorisierung des Investitionsvorhabens Campushaus Neustadt, Baustein 1 in allen Projektschritten ist notwendig, um die Realisierung im engen Zeit- und Finanzierungsrahmen des JTF möglich zu machen. Der Stadtrat billigt daher verkürzende Verfahrensschritte und alternative, kürzere Verfahrensweisen, die z. Z. mit dem Land erörtert werden.
8. Punkt 4 des Grundsatzbeschlusses (VII/2021/02790) wird folgendermaßen geändert: Auf einen Realisierungswettbewerb nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 und auf einen Variantenbeschluss wird wegen der äußerst knappen

Zeitschiene der Vorhabenumsetzung (Abschluss Planung und Bau bis 2027) verzichtet. Die Kompensation erfolgt durch eine mindestens vierteljährliche Berichterstattung im Stadtrat bzw. im Bildungs-, Jugendhilfe- und Planungsausschuss. Der Gestaltungsbeirat ist einzubeziehen. **Weiterhin soll im Jahr 2024 ein Workshop zum Campus Neustadt stattfinden.**

9. Es erfolgt eine überplanmäßige Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Bildung wie folgt:

- PSP-Element 8.57301014.700 Campus Neustadt (HHPL Seite 1074) Finanzpositionsgruppe 785* Hochbaumaßnahmen in Höhe von 350.000 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus der Finanzstelle:

- PSP-Element 8.11171003.735 Grundstücksverkehr neu (HHPL Seite 736) Finanzpositionsgruppe 782* Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen in Höhe von 350.000 EUR.

10. Der Beschlusspunkt 6 im Beschluss VII/2021/02790 vom 27.10.2021 wird wegen fehlender Umsetzungsmöglichkeit aufgehoben.

zu 5.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs Vorlage: VII/2023/05853

zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853 Vorlage: VII/2024/06727

Herr Rebenstorf informierte, dass am vergangenen Freitag ein Workshop zu dem Thema stattgefunden hat. Bis zum Planungsausschuss benötigt die Verwaltung die Zeit, um alles aufzuarbeiten, was an Hinweisen und Anregungen gekommen ist. Heute soll gezielt über Gewerbeflächen hier im Ausschuss diskutiert werden, wozu Herr Eiden einleitend eine Präsentation halten wird. In Tornau wird es keine Entwicklung zu Großflächen geben.

Herr Eiden sprach an, dass die Abarbeitung der umfangreichen Unterlagen wahrgenommen wurde, auch um die Funktionsweise eines Flächennutzungsplanes deutlicher zu machen. Er führte zu den Belangen, die vor allem die Wirtschaft und Stadtentwicklung in der Stadt tangieren, aus und präsentierte dies anhand einer Präsentation. ***Diese Präsentation wurde im Anschluss in Session hinterlegt.***

Es ging hierbei vor allem um die Ausweisung von Gewerbe- und Industrieflächen mit einer breiten Branchenausrichtung, der Reaktivierung von Altflächen und neuer Flächen mit modernen Anforderungen.

Herr Rebenstorf sprach an, dass es um die interkommunale Flächenentwicklung ging und diese als Vorentwurf anzusehen ist. Damit wird an die Öffentlichkeit gegangen und im Rücklauf dessen, wird dann der eigentliche Entwurf gefertigt, bei dem dann nochmal eine Beteiligung durchgeführt wird. Interkommunal ist außerhalb der Planungshoheit und demzufolge muss die Gesprächsführung auf der politischen Ebene prioritär mit dem

Saalekreis geführt werden, wozu er noch ein Gespräch mit dem Bürgermeister, Herrn Geier führen wird.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass auf der letzten gezeigten Seite unten die Legende steht, grau sind die vorhandenen Gewerbeflächen und die schwarz umrandeten Flächen sind die Neuplanungen.

Herr Senius fragte zu den Ausführungen nach, wo darauf verwiesen wurde, dass es schwierig sein wird, diesen gesamten Neubedarf von über 450 Hektar Teilflächen größer 10 Hektar zu realisieren und deshalb wird als Lösung angeboten, dass über den Zeithorizont des FNP hinaus eine sukzessive Aktivierung angestrebt wird, um einen Teil des Flächendrucks in Bestandsgebiete zu leiten. Wie soll das erfolgen? Und mit welchen Maßnahmen wird dies untersetzt und flankiert?

Herr Rebenstorf wies auf Brownfield hin, welches aufwändiger ist. Hier würde das RAW drunter fallen, aber das funktioniert nicht mit den üblichen Erschließungsmitteln und üblichen Kosten, die man hat, gegenüber Star Park I. Es muss so etwas wie RAW gemacht werden, oder wie Ammendorf, wo es die fehlende Gewerbeerschließungsstraße sein kann. Dies im Bestand zu machen, ist immer aufwändiger, als wenn dies auf der grünen Wiese gemacht wird. Es wird versucht, alles im Bestand zu aktivieren, was mit vertretbarem Aufwand möglich ist.

Herr Feigl ging auf die Seite 74 in der Begründung, hier Tabelle, ein. Hier werden verschiedene Flächen untersucht, von Tornau über Reideburg Ost bis hin zu Orgacid. Es gibt verschiedene Bewertungskriterien, die mit rot, gelb und grün dargestellt werden. Er fragte, welche Gewichtung in welchem Maße zu den einzelnen Bausteinen getroffen wird, wie bspw. Biotop oder Synergien. Wie kommt man am Ende zu dem Ergebnis, ob es gemacht oder nicht gemacht wird?

Herr Eiden antwortete, dass die Bewertung der einzelnen Flächen vorangehend im Text erläutert steht. Viel wichtiger ist eine Vorprüfung im Rahmen der Belange der gewerblichen Entwicklung. Mit dieser Vorprüfung wird dann in eine Gesamtabwägung gegangen, wo nicht nur Umweltbelange oder der Fokus auf die gewerbliche Entwicklung gelegt wird, sondern auch alle anderen Belange, wie Wohnbauflächenentwicklung oder soziale Belange mit in die Waagschale geworfen werden. Es funktioniert immer verbal argumentativ.

Herr Feigl merkte an, dass ganz viele nebensächliche Dinge dann aufgezählt werden und die wichtigen gehen dann in der Mengenbetrachtung unter. Das wollte er nicht unterstellen. Aber es müssen ja bestimmte Kriterien aufgestellt werden, wie wird es transparenter, damit es nachvollziehbar ist?

Herr Eiden erwiderte, dass es genau gemacht wurde, damit nichts unter den Tisch fällt. Es wurde erstmal versucht, neuralgische Punkte herauszustellen, es ist keine Abschichtung. Es sind alle Belange gegeneinander und miteinander zu gewichten und abzuwägen. Hier ist es ein Versuch der ersten Annäherung, welche er näher erläuterte.

Herr Feigl brachte als Beispiel zu Orgacid, dass die Entfernung zur Autobahn negativ bewertet wurde, das liegt aber direkt an der Europachaussee.

Hier erläuterte **Herr Eiden**, dass dies aus der Expertise herausgenommen wurde. Die klassische Greenfield-Entwicklung, die Ansiedlungen, die im Starpark zu finden sind, da spielt die Distanz von mehr als 2 km eine entscheidende Rolle. Die gehen nicht dorthin, wenn der Autobahnanschluss nicht in unmittelbarer Nähe ist. Deswegen war es für die Branchenforderung, die dort ist, besonders wichtig.

Herr Feigl fragte zu den Flächenbilanzen auf Seite 151 nach, da es die Aussage gab, dass die Stadt grün bleibt. Er hat die Flächen zusammengezählt und dabei festgestellt, dass es eine Neuversiegelung von 233 Hektar gibt. Sehr stark sticht hervor, dass Verkehrsflächen mit 290 Hektar neu da sind. Hier fragte er, um was es sich hierbei handelt.

Herr Eiden antwortete, dass eine Gegenüberstellung auf den FNP 98 in der Flächenbilanz erfolgte. Die Freiflächen sind jetzt 1,7 %-Punkte schlechter geworden, mit allem, was in dem Kapitel erklärt worden ist. Er sagte, dass eine zeichnerische Unschärfe vorliegt und ein zeichnerischer Methodenwechsel stattgefunden hat, es gibt eine andere Kartengrundlage und Generalisierungsebene und dadurch gibt es eine deutlich stärkere Überhöhung in den dargestellten Straßen und in den Bahnanlagen, ansonsten wären von der Kartengrundlage zur Plandarstellung völlig unterschiedliche Breiten. Deswegen ist der enorme Zuwachs auch bei den Verkehrsflächen entstanden. In der Realität sieht das anders aus. Hier ist also eine zeichnerische Überhöhung, die aufgrund des Maßstabes und der Kartengrundlage zustande kommt, die aber keine Planaussage hat. Halle bleibt grün und entwickelt sich weiter grün.

Herr Senius ging auf die Entwicklung der Gewerbeflächen ein. Bei der prognostizierten Beschäftigung in den einzelnen Strukturbereichen ist man in der Prognose für 2040 von einer Trendprognose ausgegangen. Ist das ein allgemeiner Trend oder ist es ein spezifischer Trend für Halle, der sich auf der Basis der Vorentwicklungen in der Beschäftigungszahl fortschreibt?

Herr Eiden antwortete, dass es sich um den spezifischen Trend für Halle handelt, der sich auch in der Bevölkerungsprognose in den allgemeinen Aussagen stützt.

Herr Senius fragte nach, ob für die Dynamik des Trends die Vorentwicklung 2008 – 2019 zugrunde gelegt wurde. Wie wird sich die Logistik weiterentwickeln? Ist diese dynamischer als in der Vorzeit oder verliert diese an Dynamik?

Herr Eiden wies darauf hin, dass dies spezifisch auf den Raum, also Halle, bezogen, allgemein auf die Branchen, erfolgte. Die Planer haben sich nicht angemaßt, was die Wirtschaftsweisen auch nicht vorhersagen können, wie die Branchenentwicklung bis 2040 sein wird.

Herr Dr. Meerheim fragte zu der noch offenen Seite aus der Präsentation nach und stellte hierzu drei Fragen:

Er ging auf die Darstellung des „Dreiecks unter dem Hundekopf“ ein, was direkt an der Autobahn und Delitzscher Straße liegt, freie Ackerfläche, am Ende der Häuserzeile von Reideburg und wollte wissen, ob sich schon Bürger hierzu gemeldet haben, als die Planung sichtbar wurde.

Außerdem wollte er zu der umrahmten Gewerbefläche von Neustadt, auf der nördlichen Seite der B 80, wo überall Garagen stehen, wissen, ob diese dann wegkommen sollen.

Ist das kleine eingezeichnete Teil in Bruckdorf die Fläche hinter GISA oder was ist das? Da ist auch ein kleines Wäldchen möglicherweise davon betroffen, ein Biotop, welches größer ist als GISA.

Herr Rebenstorf sagte, dass es nicht darum geht, jetzt Unsicherheiten in die Bevölkerung zu tragen. Es soll hier der Vorentwurf diskutiert werden und Träger öffentlicher Belange heißt auch, der Bürger beteiligt sich und gibt Rückmeldungen. Am Ende muss diskutiert werden. Die Verwaltung unterbreitet Vorschläge und am Ende wird dazu eine politische Entscheidung getroffen, auf der Basis, was die Verwaltung mühsam hergeleitet hat – und es gibt nicht den einen Belang, der zu 100% für alle zutrifft, sondern es gibt mehrere Belange, die miteinander

und gegeneinander abzuwägen sind. Und dann ist eine Entscheidung zu treffen.

Er ging auf die erste Frage ein und bestätigte, dass der Standort direkt an der Autobahn liegt und auf der anderen Seite ist diese eine Häuserzeile historisch gewachsen. An solchen Punkten muss man am Ende entscheiden, ob die Fläche mit aufgenommen wird, dann ist dies erstmal nur eine Aussage zur Fläche, nicht zur konkreten Ausgestaltung was geht, wie läuft es beim Lärmschutz und bei der Erschließung. Das ist eine Fläche, die in die engere Wahl kommen könnte und das wäre, wenn dort irgendwann ein Planverfahren gestartet wird. Nach jetziger Rechtslage wäre dies beherrschbar und ein Planverfahren könnte dort zum Erfolg geführt werden.

Herr Rebenstorf ging auf die zweite Frage ein. Dort schließt sich auch der 5. Wohnkomplex an, der ziemlich zerlöchert ist. Es wird einen gewissen Rückbaubedarf geben, aber nur im Sinne, um die Plattenbaubestände zu qualifizieren. Man muss sich irgendwann auch die Frage stellen, ob man das auflöst, wenn die eine Nutzung und die andere Nutzung nicht richtig ist und eine dritte noch hinzutritt. Das wäre eine Option, über die man nachdenken kann. Wenn Gewerbe dort stattfinden soll, können keine Garagen an der Stelle sein. Genauso wie an anderer Stelle in Neustadt, wie in der Lilienstraße, die Frage gestellt werden muss, ob dort dauerhaft Garagen bleiben oder ob man nicht zu den Weinbergwiesen eine saubere bauliche Fläche dort abrundet. Mit Neustadt ist man in Bezug auf die Transformation noch nicht am Ende. Die wichtigere Stelle wäre die andere Fläche, die vorn am Saalecenter ist, wo jetzt öfters der Zirkus ist. Das wäre die geeignete Stelle zur Vernetzung Weinbergcampus – Halle Neustadt – Campus Kastanienallee. Wenn würde man dann auch eine sinnvolle Nutzung, die thematisch dazu passt, suchen.

Herr Eiden ging auf die dritte Frage zu Bruckdorf ein. Es handelt sich um die Fläche hinter der GISA. Es gab in Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde dort nicht die Problematik im Wald, es gab kein Veto, falls es Hindernisse geben sollte, wären diese händelbar.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass die Flächen, die vorgeschlagen wurden – bis auf das kleine Rechteck mitten in Neustadt, was als Sonderfall behandelt wird – alles Arrondierungsflächen sind, die sich im Bereich von bestehenden Gewerbesiedlungen befinden. Es muss noch mit dem Saalekreis gesprochen werden, wo ein größeres interkommunales Gewerbegebiet stattfindet. Wir wissen um die Enge der Stadtgrenzen, 135 Quadratkilometer sind zu wenig für 240 000 Einwohner. Das, was gesichert abgewogen auf unserer Fläche nachgewiesen werden kann, ist eine gute Verhandlungsposition, um eine geeignete interkommunale Gewerbefläche gemeinsam mit dem Saalekreis zu entwickeln. Für den Bedarf müssen perspektivisch Lösungen gefunden werden.

Herr Körner sprach an, dass laut Prognose die Wirtschaft und das Gewerbe wachsen müssen und für die Stadt entsprechend finanzielle Mittel eingenommen werden sollen. Sicher ist, dass auch entsprechendes Grün in der Stadt da sein soll. Jetzt sollte man sich im Klaren sein, was man will. Die Frage ist doch: Soll die Stadt mit entsprechendem Gewerbe vorwärts gebracht werden oder nicht?

Herr Feigl sprach an, dass man sich konstruktiv einem umfangreichen Planwerk nähert und bestimmte Dinge abgewogen werden. Er sagte, dass in der Vergangenheit beim Einzelhandel der ein oder andere Fehler gemacht wurde, wie bspw. beim GLOBUS, das wäre eine klassische Gewerbefläche gewesen. Deswegen würde er den Fokus auf Bruckdorf richten wollen, da dort noch relativ viel Fläche wäre. Im Plan ist eine Mischung von eine Hälfte Gewerbe und die andere Hälfte Einzelhandel. Wäre es denkbar, die Flächen in Richtung Gewerbe zu verschieben, da der Einzelhandel relativ weit draußen nicht die beste Idee ist?

Herr Rebenstorf ging auf das HEP ein, welches eine Baugenehmigung hat. Da kann im FNP dargestellt werden, was man will, hier muss das HEP von allein auf die Idee kommen,

sein Baurecht dort nicht zu verwirken oder aufzugeben, da dieses nach einigen Jahren verfällt. Ansonsten haben diese das Recht, dort Einzelhandel durchzuführen. Da bringt auch eine geänderte Darstellung im FNP nichts.

Herr Eiden sagte, dass die Planer sich diese Gedanken auch gemacht haben und dabei auch die Flächenzuschnitte, die Flächengrößen und die Branchenausrichtung mit berücksichtigt haben. Einzelhandel an der Stelle macht die Planer auch nicht unbedingt glücklich. Jetzt ist es da. Für Fachmärkte kann dies genau der richtige Standort sein, wenn man dies hier haben will.

Die Branchenanforderungen für eine gewerbliche Entwicklung sind sowohl von den Flächengrößen, die dort zur Verfügung stehen, als auch von den Flächenzuschnitten her, erfüllt. Gerade die Flächen an der Autobahn sind besonders gefragt, wie bspw. auch die am Starpark zeigt; gerade verarbeitendes Gewerbe und vor allem die Logistik benötigt die kurzen Wege zur Autobahn. Selbst die Fläche in Bruckdorf wäre für die Standortanforderungen zu weit weg, aus wirtschaftlichen Fachkreisen gab es eine einhellige Ausrichtung dazu.

In die Zukunft gedacht, muss über alternative Mobilitätskonzepte nachgedacht werden, aber das ist aktuell noch nicht hinreichend konkret, sodass dies noch nicht gefasst werden kann, was in ca. 20 Jahren geht und was nicht.

Herr Rebenstorf ergänzte, dass es nicht darum geht, Logistik weiter in die Stadt zu ziehen. Dass es einen gewissen Bedarf von Logistik gibt, ist klar, Rohstoffe müssen herkommen und Produkte woanders hingebraucht werden. Wir haben genug Logistik im Starpark, jetzt werden andere Ansiedlungen benötigt.

Er ging kurz auf den Besuch bei der Firma Betonbau in Bruckdorf ein. Das Gebäude, was längere Zeit stadtauswärts rechts leer stand, hat sich sehr gut entwickelt. Betonbau ist das Kerngeschäft. Die Firma stellt dort Transformatoren einschließlich der technischen Ausrüstung her. Genau solche Ansiedlungen werden benötigt, gerade auch in Bezug auf das Thema Energiewende, da hier Transformatoren benötigt werden, um ein Netz ausbauen zu können. Das ist ein Zukunftsmarkt, der sich dort angesiedelt hat, der Hauptsitz ist in Schkeuditz, südlich vom Flughafen, sodass der Umweg über die A 14 für diese Firma zu weit gewesen wäre. Diese Firma nutzt die B 6 und hat einen zweiten Standort benötigt, da kein Platz mehr in Schkeuditz war und Bruckdorf als Standort noch akzeptabel war. Diese werden dort innerhalb der bestehenden Fläche auch noch ausbauen. Diese Art von produzierendem Gewerbe sind in der Stadt gewollt.

Herr Vierkant sprach an, dass mit der Fertigstellung der A 143 im nächsten Jahr zu rechnen ist, da wird man auch einiges planen müssen, ist da mit einer Eingemeindung zu rechnen, da es in Halle keine weiteren Gewerbeflächen mehr gibt.

Herr Rebenstorf sagte, dass er das Thema Eingemeindung ganz Unten ansiedeln will. Er sprach an, dass er die Stadt Halle im Umweltausschuss des Deutschen Städtetages vertritt und er vor drei Jahren mit diesem in Augsburg gewesen ist. Der Bürgermeister dort hatte darauf hingewiesen, dass es dort eine ähnliche Situation wie in Halle gibt, bis zur Stadtgrenze ist man gewachsen und dann kam die Bemerkung, dass es in den 70iger Jahren verpasst wurde, mit dem Land zu verhandeln. Das heißt, die Kreisgebietsreform hier ist erfolgt, sodass klar ist, was passieren würde, wenn man versuchen würde, Ortschaften und Einwohner eingemeinden zu wollen.

Er wies darauf hin, dass in dem geplanten Gespräch mit dem Saalkreis die Tendenz ist, ein interkommunales Gewerbegebiet schaffen zu wollen. Es kann nur diese Lösung geben.

Die A 143 liegt bezogen auf unsere Stadtgrenze sehr weit weg, da liegen Ortschaften dazwischen.

Herr Dr. Meerheim stellte den Geschäftsordnungsantrag 2 auf Vertagung der TOP 5.1 und 5.2.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

**zu 5.1 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06727**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat ~~bestätigt~~ **nimmt** den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 **zur Kenntnis**.
2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung

nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

3. **Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Nachgang über die Rückmeldungen und Ergebnisse des unter 2. durchgeführten Beteiligungsprozesses.**

**zu 5.2 Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05859**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

**zu 5.2.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage
Vorlage: VII/2024/06731**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat **nimmt bestätigt** den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 **zur Kenntnis**.
2. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

3. Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Nachgang über die Rückmeldungen und Ergebnisse des unter 2. durchgeführten Beteiligungsprozesses.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Information zur AG Marktplatz

Frau Dr. Odparlik informierte zum Stand Arbeitsgruppe Marktplatz anhand einer Präsentation.

Die Präsentation wurde im Nachgang in Session hinterlegt.

Frau Dr. Odparlik sprach an, dass sich die Arbeitsgruppe Marktplatz am 08. Mai 2023 im Auftrag des Bürgermeisters gegründet hat. Ziel ist es, den Marktplatz entlang der strategischen Ziele weiter zu entwickeln und zwar durch synergetisch wirkende, aufeinander abgestimmte Projekte und Maßnahmen. Sie machte deutlich, dass verschiedene Ideen auch fachbereichsübergreifend mit den verschiedenen Partnerinnen und Partnern besprochen werden müssen. Klar ist besprochen worden, dass die Konzentration auf den Marktplatz besteht und nicht auf Randthemen. Die Qualität der Aktivitäten soll auch priorisiert werden. Dem Bürgermeister wurden verschiedene Projekte vorgeschlagen, einige sind bereits in der Vorbereitung. Sie zeigte die entsprechende Priorisierungsliste und ging kurz auf die einzelnen Projekte ein.

Frau Krischok war verwundert über die Mitteilung, da die meisten Dinge davon bereits beschlossen oder schon vorhanden sind. Seit 1 ½ Jahren bemüht sie sich um den Ersatz der Elektranten, was die Verwaltung bisher nicht umsetzen konnte.

Zur Vereinshütte merkte sie an, dass an der Stelle, wo diese steht, der „Roland“ versteckt wird und damit auch der Turm, welcher für Halle ein wichtiges Wahrzeichen ist, unschön dargestellt wird und sie hätte sich gewünscht, dass in der Aufzählung etwas Neues dabei ist. Sie regte an, dass statt der unschönen Vereinshütte eine andere Möglichkeit gefunden werden sollte, die für die Präsentation unserer Vereine positiver wäre.

Halle und in dem Fall die Innenstadt, zu der der Markt gehört, sollte sich repräsentativer darstellen und mit Veranstaltungen, kulturellen oder künstlerischen Höhepunkten u. ä. punkten, als das, was hier dargestellt wurde.

Herr Senius stimmte der Vorredner weitestgehend zu. Er sprach an, dass er voraussetzt, dass für die Jahre 2025 ff. qualitativ mehr Dinge entwickelt werden als sich dies jetzt darstellt.

Er bat darum, die Präsentation den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahmen und Projekte sollten auch im Stadtrat vorgestellt werden und sei es in Form der Hinterlegung der heutigen Mitteilung.

Herr Dr. Meerheim fragte, ob bei den angedachten Maßnahmen auch über eine Beschattung an diesen Stellen nachgedacht worden ist und man eine Lösung parat hat. Für den Markt sollte das Aufenthaltserlebnis insbesondere im Sommer verbessert werden,

insbesondere sollten zusätzliche Bänke oder Inseln geschaffen werden, die auch vor Hitze schützen.

Frau Thomann sagte, dass es für den Markt eine Mängelanalyse geben müsste. Der Markt zerfällt in zwei Hälften, in die Rathausseite mit Sitzbereichen und zwei Cafe's, das schöne Ende ist auf der anderen Seite, wo kaum jemand hinkommt, da es außer dem Brunnen keine anderen Angebote gibt.

Von einer Erweiterung des bestehenden Brunnens hält sie nichts, für einen mobilen Brunnen sollte ein besserer Standort gefunden werden. Dieser Brunnen könnte als größerer Sitzbereich dienen. Es gibt große Kübelbäume, die an der Seite stehen, diese könnten anders gestellt werden.

Bezüglich der Vereinshütte sagte **Frau Thomann**, dass hierfür ein stabileres Objekt genommen werden sollte, aber immer unter der Voraussetzung, dass der gesamte Bereich aufgewertet wird.

Außerdem sprach sie an, dass ihr keine Stadt bekannt sei, bei der ein täglicher Wochenmarkt stattfindet. Unser Wochenmarkt hat fast ausschließlich Angebote, die es in jedem Supermarkt gibt. Der halesche Wochenmarkt ist für sie unattraktiv. Eigenerzeuger haben ihr schon mehrfach gesagt, dass diese mit ihrem Angebot nicht auf den Wochenmarkt können. Die Stadt müsste sich auch überlegen, ob der Wochenmarkt nicht auch nur an 1 bis 2 Tagen in der Woche stattfinden sollte. In Neustadt der Wochenmarkt ist auf einer großen Fläche und könnte attraktiver gestaltet werden. In Neustadt lebt ein Großteil der Bevölkerung und auch die zugezogene Bevölkerung ist eine andere Qualität an Märkten gewöhnt. Die Problematik mit den Wochenmärkten sollte diskutiert und für die nächsten Jahre als Zielrichtung angestrebt werden.

Herr Feigl bat darum, im nächsten Planungsausschuss den Punkt 1 auf Seite 4 der Präsentation mehr zu untersetzen. Es gab bereits die eine oder andere Diskussion zum Begrünungskonzept in der Altstadt. Er möchte mehr Informationen, wie sich das im Punkt 1 einbindet.

Herr Feigl fand Veranstaltungen auf dem Markt angebracht und brachte als Beispiel hier eine von der Oper im vergangenen Jahr gebrachte Aufführung, die großen Anklang gefunden hatte. In den 90iger Jahren waren auch Wandertheater auf dem Markt, die großes Interesse hervorgerufen und die Bevölkerung angelockt haben. Hier würde er ermutigen, solch eine Richtung, insbesondere im Sommer, einzuschlagen.

Frau Dr. Odparlik sprach an, dass vieles eine Geschmacksfrage ist. Es gibt viele Ideen und unterschiedliche Bedürfnisse, es ist aber auch eine Finanzierungsfrage. Der Marktplatz muss am Ende ein stimmiges Ganzes bilden. Dafür ist eine übergreifende Analyse und entsprechende Ableitung dann notwendig. Dafür ist das Projekt Nr. 1 das Wichtigste und hier steht man ganz am Anfang. Das kann nicht schnell angefangen und nebenbei gemacht werden. Die Verwaltung ist da dran. Sie wies darauf hin, dass es den mobilen Brunnen schon länger gibt und dieser jedes Jahr dort steht und sehr gut angenommen wird.

Frau Trettin wollte gern zum Freiraumprojekt Brunnen etwas ergänzend sagen. Der Brunnen soll neugestaltet und vergrößert und mit überdachten Sitz- sowie Grünbereichen ergänzt werden. Das Vorhaben soll 2024 beginnen, eine Fertigstellung dieses Vorhabens kann noch nicht für 2024 realisiert werden.

In diesem Jahr wird ein Wettbewerb zur Gestaltung des Brunnens und dieser Sitzbereiche angeschoben werden, das Ergebnis wird sicher erst Anfang 2025 vorliegen, wo dann die Jursitzung sein wird. Es wird zeitgleich versucht, die finanziellen Voraussetzungen für die

weitere Planung und bauliche Realisierung zu schaffen und im Haushaltsplan zu prüfen, was möglich wäre. Der Wettbewerb wird auch Ergebnisse bringen, in welcher Form man mehr Grün bekommt bzw. überdachte und begrünte Sitzbereiche hinbekommt. Das wird dann ggf. auch in das Leitbild mit einfließen können. Ein Leitbild umfasst den gesamten Markt und dauert eine Weile, die Verwaltung ist aber hier dran.

Herr Körner ging auf die benannten Probleme zum Wochenmarkt ein und sagte, dass aus seiner Sicht sich dies selbst reguliert. Wenn die Händler feststellen würden, dass es sich für diese nicht rechnet, würden sie sich nicht dort hinstellen. Also nimmt die Bevölkerung das Angebot auch an.

Er sprach an, dass das Stadtmarketing Veranstaltungen auf dem Markt geplant hat und hier steht, dass der Fachbereich Sicherheit das widerrechtliche Befahren des Marktplatzes unterbinden wird. Er regte an, dass zu solchen Veranstaltungen aus ordnungs- und sicherheitsrelevanter Sicht der Fachbereich Sicherheit hinzugezogen werden sollte. Er könnte sich vorstellen, dass Frauen abends Angst haben, sich auf dem Marktplatz aufzuhalten.

Frau Winkler sagte, dass sie persönlich solche Bedenken nicht habe:

Frau Dr. Wünscher sagte, dass es seit Mai 2023 diese Arbeitsgruppe existiert.

Die Verwaltung hat seitdem immer wieder angemerkt, dass die Ergebnisse der Arbeitsgruppe nach entsprechender Anlaufzeit vorgestellt werden. Sie ist von der heutigen Übersicht sehr enttäuscht und kritisierte vor allem den Punkt 2: Anbringen von Blumen am Stadthaus und am Ratshof, dies war jahrelang immer erfolgt, nur letztes Jahr nicht und jetzt wird dies als Projekt vorgeschlagen.

Dann müssen die Anträge, die bisher wegen dem Hinweis auf die AG Marktplatz zurückgehalten wurden, beschleunigt werden, damit sich etwas tut. Sie befürchtet, dass bald wieder der Ostermarkt bevorsteht, hierzu wurde gar nichts mitgeteilt. Es gibt viel mehr Märkte als den Wochenmarkt und es wurde nie gesagt, welche Anforderungen an diese Märkte bestehen. Seit acht Monaten besteht die Arbeitsgruppe und das vorgestellte Ergebnis fand sie „mager“.

Herr Feigl sprach an, dass es eine grundsätzliche Umstrukturierung des Marktplatzes nicht geben wird. Dennoch sollte darüber nachgedacht werden, wie man mit bestimmten Eingriffen in die jetzige Substanz etwas ändern kann, um aus der monotonen Gestaltung herauskommt.

Er bekräftigte nochmals seine Bitte, dass im Planungsausschuss der aktuelle Stand vorgestellt werden sollte. Eventuelle Anregungen können dort auch noch aufgenommen werden.

Außerdem merkte **Herr Feigl** an, dass gewollt war, dass auch Vertreter aus den Fraktionen in der AG Marktplatz mitwirken, was aber nicht erfolgte. Vielleicht wäre es auch sinnvoll, den Prozess von außen zu moderieren. Er regte an, über die Struktur der AG nochmals nachzudenken.

Frau Winkler bekräftigte die Aussage von Herrn Feigl.

Herr Heym sagte, dass Keiner verschreckt werden sollte, da die Kritik überhandnimmt. Niemand hat ein Konzept in der Tasche, das die Probleme löst. Es soll auf dem Markt eine Atmosphäre auch mit wechselnden Konzepten geschaffen werden. Hier sollen Ideen einfließen, die alle weiterbringen.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 9 Anregungen

Es gab keine Anregungen.

Die Ausschussvorsitzende, Frau Winkler, beendete den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Yvonne Winkler
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
stellv. Protokollführerin